

offenbart und eine Gewohnheit zu arbeiten herausbildet, bei der Un-
tätigkeit unverträglich wird.

Das Prinzip der materiellen Interessiertheit, das sich in der Arbeits-
vergütung der Verurteilten äußert, ist ein sehr wesentlicher Faktor,
sie an gesellschaftlich nützliche Arbeit heranzuführen. Das ist beson-
ders wichtig für Personen, die früher keiner geregelten gesellschaft-
lich nützlichen Arbeit nachgingen. Der Umstand, daß die Verurteil-
ten das Brot essen, das sie mit ihren Händen erarbeitet haben, Klei-
dung tragen, die sie von ihrem Geld gekauft haben, läßt sie den Wert
der Arbeit, ihrer körperlichen und geistigen Anstrengungen erken-
nen und erzieht sie zur Achtung vor der Arbeit des Kollektivs und
seiner Ergebnisse.

Neben den materiellen gewinnen die moralischen Arbeitsstimuli
immer größere Bedeutung. Sie nehmen einen wichtigen Platz in der
Erziehung zur kommunistischen Einstellung zur Arbeit und in der
Überwindung gesellschaftswidriger Einstellungen von Personen, die
sich der Teilnahme an produktiver Arbeit entziehen, ein. Die mora-
lischen Stimuli, die keinerlei materielle Vorteile zur Grundlage ha-
ben, stehen nicht im Widerspruch zum Prinzip der materiellen Inter-
essiertheit.

Gegenwärtig wird das System der moralischen Arbeitsstimuli in den
Strafvollzugseinrichtungen breit angewandt. Den führenden Platz in
diesem System nimmt u. a. die bedingte vorzeitige Entlassung ein.
Einen wichtigen Platz nehmen auch die moralischen Belobigungen
ein: Bekanntmachungen an der Tafel der Schrittmacher der Produk-
tion, Auszeichnungen mit Urkunden und Wanderwimpeln sowie Ver-
leihungen des Titels „Brigade der hochproduktiven Arbeit und des
mustergültigen Verhaltens“. Zu den moralischen Arbeitsstimuli sind
ebenfalls die Gewährung zusätzlicher Besuche und andere Vergünsti-
gungen für die Verurteilten zu rechnen.

Das System der moralischen Stimuli wird in den Strafvollzugsein-
richtungen ständig entwickelt. Die Zahl dieser Stimuli wächst; sie
werden differenzierter und wirkungsvoller und wirken aktiver auf
das Verhalten des Verurteilten und seine Einstellung zur Arbeit ein.
Zu den treffendsten Merkmalen für die ehrliche Einstellung der Ver-
urteilten zur Arbeit gehört die freiwillige Beteiligung an besonderen,
unentgeltlichen Arbeiten in den Strafvollzugseinrichtungen. Dazu ge-
hört die Verschönerung des Territoriums der Strafvollzugseinrich-
tungen, das Anlegen von Sportplätzen, die laufende Instandhaltung
der Wohnräume und Schulen, des Klubs, Speisesaals und der kultu-
rellen Gemeinschaftsräume. Die Arbeitspraxis der Strafvollzugsein-
richtungen zeigt viele positive Beispiele einer erfolgreichen Einbezie-
hung der Verurteilten in diese unentgeltliche Arbeit.

Bei der Organisation der Erziehung der Verurteilten durch Arbeit —
mit Ausnahme besonders gefährlicher Täter und Rückfalltäter — muß